



Willkommen in der Welt

Stadt Graz
Beauftragten-Stelle für Menschen mit Behinderung
Herrengasse 3, 8011 Graz

Tel.: +43 650 669 26 50
behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Erfahrungen und Eindrücke	4
2 Informationen und Adressen	8
3 Allgemeine Hilfen für alle Familien	8
3.1 Familien-Kompetenz-Zentrum der Stadt Graz	8
3.2 Eltern-Beratung der Stadt Graz	8
3.3 Zwei und Mehr	8
4 Beratung speziell zum Thema Behinderung	9
4.1 Beratung und Untersuchung beim Sozial-Ministerium Service	9
4.2 Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung	9
4.3 Webseite des Sozial-Ministeriums	10
4.4 Selbsthilfe Steiermark	10
5 Unterstützungen für pflegende Angehörige	11
5.1 Sozial-Versicherung	11
5.2 Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige	11
5.3 Familien-Hospiz-Karenz / Pflegekarenz	11
5.4 Angebote von Krankenhaus, Sanatorium oder anderen Einrichtungen	12
6 Geld und Finanzen	13
6.1 Das Pflegegeld	13
6.2 Familienbeihilfe	13
6.3 Kinder-Zuschuss	14
6.4 Unterstützung durch den Verein KiB	14
6.5 Unterstützung durch die Muki-Versicherung	15
6.6 Fonds und weitere unterstützende Stellen:	15
7 Hilfe bei der Betreuung des Kindes	16

7.1	Mobile Kinder-Krankenpflege:	16
7.2	Frühförderung und Familien-Begleitung.....	16
7.3	Familien-Entlastung.....	17
7.4	Notfall-Mamas.....	17
7.5	MIKADO-Tagesmütter und Tagesväter	18
7.6	Kinderkrippen.....	18
7.7	Kindergarten.....	18
8	Hilfsmittel	20
8.1	Beratung über Hilfsmittel.....	21
8.2	Fonds	22
9	Heilbehandlungen, Therapien	23
9.1	Therapien:	23
10	Auto, Parken, unterwegs sein:	24
10.1	Der Parkausweis nach § 29b Straßen-Verkehrs-Ordnung.....	24
10.2	Zuschuss für die behinderten-gerechte Ausstattung eines Fahrzeuges:	24
10.3	Fahrt- und Transportkosten nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz	25
11	Wohnen und Wohnungs-Umbau	26
11.1	Zuschüsse und Förderungen zu behinderten-gerechten Umbauten im Wohnbereich	26
11.2	Barrierefreie Gemeinde-Wohnungen	27
11.3	Hilfsmittel im Wohnbereich	27
12	Andere Hilfen	28
12.1	Behinderten-Pass	28
12.2	Steuern	28
12.3	Befreiung von den Gebühren für die E-Card und Rezepte.....	29
	Impressum.....	31

1 Vorwort

Zur Sprache

Es war mir sehr wichtig, diese Broschüre für alle Menschen zu schreiben, auch für die, die schwer lesen können. Deshalb habe ich eine einfachere Sprache verwendet. Deshalb sind manchmal Begriffe nicht ganz genau so geschrieben, wie sie im Gesetz oder in anderen Broschüren stehen. Manchmal habe ich nicht die männliche und die weibliche Form genommen. Lange Wörter habe ich mit Binde-Strichen abgetrennt, damit man sie leichter lesen kann.

Sie finden diese Broschüre auch immer in der neuesten Fassung im Internet:

www.graz.at/info-behinderung

Für blinde Menschen gibt es eine Version für den Screen-Reader. Diese kann in der Beauftragten-Stelle bestellt werden:

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Diese Broschüre wurde geschrieben von:

Astis Schrag, Diplom-Sozialarbeiterin am Landeskrankenhaus Graz

Ursula Vennemann, Präsidentin des Vorstandes der Lebenshilfe GUV

Wolfgang Palle, Beauftragter des Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Ruth Jaroschka, Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung, Elternbetreuung

Barbara Gruber, Pronegg und Schleich Soziale Dienste

Graz, 29.08.2022

2 Erfahrungen und Eindrücke

Gratulation zur Geburt!

Wenn ein Kind mit Behinderung auf die Welt kommt, stellen sich viele Fragen und es gibt viele Unsicherheiten. Mit unserer Broschüre wollen wir einige dieser Fragen beantworten und Ihnen Sicherheit geben, damit Sie mit Mut und Freude in Ihre Elternschaft gehen können. Ein Kind mit Behinderung zu bekommen, entspricht nicht den eigenen Wünschen und Vorstellungen. Dennoch ist dieses Kind ein Wunder und Sie werden mit ihm viele sehr schöne und besondere Stunden erleben. Wir möchten Ihnen herzlich zur Geburt gratulieren!

Willkommen in Holland

(Der folgende Text wurde von einer Mutter eines Kindes mit Behinderung geschrieben und zeigt, wie diese Mutter auf eine lebendige und gute Weise mit der neuen Situation umgeht.)

Ich werde oft gefragt, wie es ist, ein behindertes Kind großzuziehen. Es ist wie folgt: Wenn man ein Baby erwartet, ist das, wie wenn man eine wundervolle Reise nach Italien plant. Man deckt sich mit Reiseprospekten und Büchern über Italien ein und plant die wunderbare Reise. Man freut sich aufs Kolosseum, Michelangelos David, eine Gondelfahrt in Venedig, und man lernt vielleicht noch ein paar nützliche Brocken Italienisch. Es ist alles so aufregend. Nach Monaten ungeduldiger Erwartung kommt endlich der lang ersehnte Tag. Man packt die Koffer, und los geht's. Einige Stunden später landet das Flugzeug. Der Steward kommt und sagt: „Willkommen in Holland.“ „Holland?!? Was meinen Sie mit Holland?!? Ich habe eine Reise nach Italien gebucht! Mein ganzes Leben lang habe ich davon geträumt, nach Italien zu fahren!“ Aber der Flugplan wurde geändert. Du bist in Holland gelandet, und da musst du jetzt bleiben. Wichtig ist, die haben uns nicht in ein schreckliches, dreckiges, von Hunger, Seuchen und Krankheiten geplagtes Land gebracht. Es ist nur anders als Italien. So, was du jetzt brauchst, sind neue Bücher und Reiseprospekte, und du musst eine neue Sprache lernen, und du triffst andere Menschen, welche du in Italien nie getroffen hättest. Es ist nur ein anderer Ort, langsamer als Italien, nicht so auffallend wie Italien. Aber nach einer gewissen Zeit an diesem Ort und wenn du dich vom Schrecken erholt hast, schaust du dich um und siehst, dass Holland Windmühlen hat ... Holland hat auch Tulpen. Holland hat sogar Rembrandts. Aber alle, die du kennst, sind sehr damit beschäftigt, von Italien zu kommen oder nach Italien zu gehen. Und für den Rest deines Lebens sagst du dir: „Ja, Italien, dorthin hätte ich auch reisen sollen, dorthin habe ich meine Reise geplant.“ Und der Schmerz darüber wird nie und nimmer vergehen, denn der Verlust dieses Traumes ist schwerwiegend.

Aber ... wenn du dein Leben damit verbringst, dem verlorenen Traum der Reise nach Italien nachzutrauern, wirst du nie frei sein, die speziellen und wundervollen Dinge Hollands genießen zu können.

Copyright 1987 by Emily Perl Kingsley
All rights reserved. Reprinted by permission of the author.

Viel Neues – viel Unterstützung!

(Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung)

Eine junge Mutter sagte mir nach der Geburt ihres Kindes mit Behinderung: „Ich habe so Angst, dass ich jetzt nur mehr für die Betreuung zuständig bin und kein eigenes Leben mehr habe“. Abgesehen davon, dass Eltern-Sein immer eine gewisse Einschränkung bedeutet, gibt es gerade für Eltern von Kindern mit Behinderung eine sehr große Zahl an Unterstützungen. Es gibt zum Beispiel Helferinnen und Helfer aus der Frühförderung oder aus der Familien-Entlastung und andere Personen, die im Alltag helfen und die Eltern entlasten. Es gibt finanzielle Hilfen und verschiedene andere Unterstützungen, die wir im zweiten Teil der Broschüre aufzählen.

Es gibt viel Hilfe. Es kommt aber darauf an, die Hilfe auch anzunehmen.

Ich habe in meiner Tätigkeit viele Familien mit Kindern mit Behinderung kennengelernt. Jene Familien, die sich wirklich auf die neue Situation eingelassen haben, sind mit ihrem Kind gewachsen. Genau diese Familien sind stärker und bodenständiger als andere geworden. Man spürt in diesen Familien eine größere Wertschätzung des Lebens, eine tiefere Verbundenheit und eine echte Herzlichkeit. Man freut sich über jeden Fortschritt des Kindes und sieht die Welt mit anderen Augen. Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie mit Ihrem Kind auf diese Weise mutig den Schritt in die Welt wagen.

Gemeinsam wachsen – Mit Mut und Freude!

(Ursula Vennemann, Präsidentin der Lebenshilfe GUV und Mutter eines Kindes mit Behinderung)

Nun ist unser gemeinsames Leben bereits mehr als 35 Jahre „alt“ – Jahre, die uns als Familie geprägt haben. Ein reiches Leben hat sich für uns durch die Geburt unseres Sohnes mit Down-Syndrom aufgetan. Reich an Sorgen, Kummer und schweren Zeiten, aber noch viel reicher an Glück, Freude und Dankbarkeit.

Oft dauert es eine gewisse Zeit, bis man die Größe des Geschenkes begreift, das man durch die Geburt eines Kindes mit Behinderung erhält. Man sieht viele Dinge klarer, man versteht, welche Dinge wirklich wichtig sind und man bekommt die Chance, gemeinsam zu wachsen.

Gerade am Anfang stellen sich viele Fragen, die man sich nicht leicht beantworten kann. Zum Beispiel die Frage: „Warum habe gerade ich ein Kind mit Behinderung bekommen.“ Diese Frage kann nicht wirklich beantwortet werden und sie kostet unendlich viel Kraft. Daher möchte ich Mut machen und Sie als Mutter oder Vater einladen, sich diese Frage nicht zu stellen. Lassen Sie sich auf die neue Situation ein und vertrauen Sie auf die eigene Kraft. Dabei wird es immer wieder auch zu schweren Momenten kommen. Zeiten der Trauer werden Teil des Lebens, aber genau das lässt uns reifen und Sicherheit im Leben

gewinnen. Aber zugleich sind da auch die großen Geschenke, die unser Leben reich machen: Die Freude über jeden noch so kleinen Fortschritt. Die tiefe Verbundenheit, die man zu seinem Kind entwickelt. Und die unglaubliche Liebe, die wir Eltern von unserem Kind erhalten.

Das Leben mit unserem Sohn begann zu einer Zeit, wo es keine Hilfen und Unterstützungen für Eltern gab. Heute bieten viele Organisationen verschiedene Unterstützungen an. Nehmen Sie diese Hilfen an – dies ist ein Zeichen der Stärke!

Es braucht viel Mut, um Ja zum Leben in seiner Vielfalt zu sagen. Aus langjähriger Erfahrung kann ich sagen: Der Mut lohnt sich! Ich möchte Sie herzlich einladen, diesen mutigen Weg zu gehen. Der Weg wird nicht immer gerade verlaufen; oft sind Täler zu durchschreiten oder Berge zu erklimmen. Dazu kann ich Ihnen aber auch sagen: "Ich würde es nicht anders haben wollen"!

Zwischen Trauer und Freude – irgendwo dazwischen

(Ruth Jaroschka, Mosaik GmbH)

Wenn wir uns entscheiden ein Kind zu bekommen, dann haben wir viele Vorstellungen im Kopf. Wir haben Vorstellungen wie unser „Wunschkind“ sein soll und wir haben Vorstellungen davon, wie wir als Eltern sein wollen. Wir sehen uns mit dem Kinderwagen durch die Straßen fahren oder wie wir im Stadtpark auf einer Picknick-Decke sitzen und mit unserem Kind die Sonne genießen. Vielleicht haben wir sogar schon Ideen für den Beruf des Ungeborenen: „Das wird mal ein Fußballer“ weil er so viel tritt, oder eine Musikerin, weil sie bei Musik so ruhig wird....

Das Thema Behinderung hat in diesen Träumen und Wünschen keinen Platz. Umso stärker trifft es uns dann, wenn es dann doch plötzlich in unser Leben tritt. Viele Eltern müssen dann mit starken Gefühlen umgehen, vor allem mit der Trauer um das „Wunschkind“, das nicht geboren wurde. Oft sagen Eltern: „So habe ich mir das nicht vorgestellt“. Oder: „Das war so nicht geplant“. Und gleichzeitig ist da die Sorge um das Kind in ihren Armen, ob es ihm gut geht und wie es leben wird.

Einerseits ist da die Trauer, dass man nicht das Kind bekommen hat, das man sich gewünscht hat. Und andererseits ist da die Liebe zu meinem Kind, das auf die Welt gekommen ist. Beides hat nebeneinander Platz. Vielen Eltern hat es geholfen, sich bewusst von dem Kind aus ihren Träumen zu verabschieden. Dadurch schaffen sie Platz für den neuen Erdenmenschen und heißen ihn mit Liebe und Freude willkommen.

Alle Eltern neigen dazu, ihr Kind mit anderen Kindern zu vergleichen. Dieses Vergleichen kann jedoch für Eltern eines Kindes mit Behinderung zu einem ständigen Problem im Leben werden. Man sieht dann oft nur noch, was das Kind (noch) nicht kann. Es kommt einem dann vor, als ob es nur noch die Behinderung gibt. Deshalb ist es in dieser Zeit sehr

wichtig, auch mit anderen Eltern von Kindern mit Behinderung zu sprechen. Dann kann man sich selbst und auch dem Kind mehr Zeit in der Entwicklung geben. Oder andere Eltern erzählen von verschiedenen Therapie-Möglichkeiten und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben. Man erlebt, wie andere Eltern mit dieser Situation umgehen und man kann sehen, dass auch ein Leben mit einem Kind mit Behinderung „normal“ weitergehen kann. Manche Familien haben so gut mit ihrer Situation leben gelernt, dass sie ein Leben voller Freude und Spaß leben. Die Behinderung ist in diesen Familien nur eines von vielen Eltern-Problemen. Andere Eltern von Kindern mit Behinderung findet man in Selbsthilfe-Gruppen und Vereinen.

Therapie ist wichtig und zumeist ist es wichtig, so früh wie möglich damit zu beginnen. Aber Therapie ist auch nicht alles! Immer wieder erleben wir Familien, wo sich plötzlich alles nur mehr um die Therapien des Kindes dreht. Das Familienleben, die Freunde und Hobbies werden manchmal vollkommen davon verdrängt. Damit ist dem Kind nicht geholfen, denn es ist wichtig, dass Mama und Papa auch Zeit für sich haben. Es ist wichtig, dass sich Eltern erholen können und sich auch in ihrer Paar-Beziehung spüren können. Darum ist es sehr wichtig, Hilfe anzunehmen! Trauen Sie Oma und Opa, oder auch Freunden zu, mal 1 bis 2 Stunden auf ihr Kind zu schauen. Gönnen sie sich Auszeiten, für sich, denn dann können Sie auch wieder stark und ausgeglichen für ihr Kind da sein. Sprechen sie ihre Freunde ganz konkret darauf an, was sie jetzt brauchen. Auch Familien-Entlastung oder Frühförderung hilft dem Kind und auch den Eltern.

Manchmal ziehen sich Freunde zurück, wenn ein Kind mit Behinderung geboren wird. Viele meinen es nicht böse, sondern wissen nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Wenn Sie als Mutter oder Vater offen sagen, was Sie sich wünschen oder brauchen, macht es das für Ihre Freunde leichter. Sie müssen auch sagen, was sie gar nicht wollen oder was Ihnen weh tut. Andere Menschen sind fast immer dankbar dafür, denn von sich aus trauen sich nur wenige dieses Thema anzusprechen.

- 3 Informationen und Adressen
- 4 Allgemeine Hilfen für alle Familien

4.1 Familien-Kompetenz-Zentrum der Stadt Graz

Das Familien-Kompetenz-Zentrum bietet Beratung und Hilfestellung in allen Fragen rund um das Familien-Leben:

Zum Beispiel bei Fragen zu Erziehung, psychischen Belastungen und Krisen in der Familie. Weiters werden Paarberatung und Paartherapie und juristische Beratung angeboten.

Grabenstraße 90b
8010 Graz
Telefon: +43 316 872 4650
E-Mail: familienkompetenzzentrum@stadt.graz.at

4.2 Eltern-Beratung der Stadt Graz

Hier bekommen Sie Beratung bei allen Fragen rund um die Entwicklung Ihres Kindes im Baby- und Kleinkind-Alter.

Telefon: +43 316 872 4622
E-Mail: aerztl.jugend@stadt.graz.at

4.3 Zwei und Mehr

Die Familien- und Kinderinfo des Landes Steiermark berät bei allen Anliegen und Fragen rund um Familie und Kinder.

Beratung gibt es unter anderen zum ZWEI UND MEHR-Familienpass oder zu finanziellen Familienförderungen.

Karmeliterplatz 2
8010 Graz
Telefon: +43 316 877 2222
E-Mail: info@zweiundmehr.at

5 Beratung speziell zum Thema Behinderung

5.1 Beratung und Untersuchung beim Sozial-Ministerium Service

Beim Sozial-Ministerium-Service gibt es Beratung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und für die Eltern. Sie bekommen dort folgende Leistungen:

- Medizinische und psychologische Untersuchung, Beratung und Betreuung
- Es wird geklärt, welche Art von Behinderung vorliegt und wie schwer die Behinderung ist
- Hilfe und Beratung in sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozial-Ministerium-Service – Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Telefon: +43 316 70 90
E-Mail: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

5.2 Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Die Beauftragten-Stelle ist eine Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Es können Fragen zu allen Bereichen gestellt werden, die Menschen mit Behinderung betreffen. Gemeinsam werden Lösungen gesucht oder es wird der Kontakt zur zuständigen Stelle hergestellt.

Für persönliche Beratungen bitte einen Termin ausmachen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Herrengasse 3
8010 Graz
Telefon: +43 650 669 26 50
E-Mail: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Auf der Webseite der Stadt Graz finden Sie verschiedene Informationen für Menschen mit Behinderung in Graz.

Gehen Sie auf die Webseite www.graz.at und geben Sie dort im Suchfeld „Informationen für Menschen mit Behinderung“ ein.

5.3 Webseite des Sozial-Ministeriums

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zu fast allen Themen im Bereich Behinderung:

www.oesterreich.gv.at/

5.4 Selbsthilfe Steiermark

Es ist immer gut, mit Menschen zu reden, die in der gleichen Situation sind. Diese Menschen kennen nicht nur die rechtliche Seite, sondern kennen die ganze Situation aus eigener Erfahrung. Bei der Selbsthilfe Steiermark gibt es verschiedene Selbsthilfe-Gruppen von selbst betroffenen Menschen mit Behinderung oder Angehörigen. Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Selbsthilfe Steiermark
Lauzilgasse 25, 3. Stock
8020 Graz
Telefon: +43 50 790 059 10
E-Mail: office@selbsthilfe-steiermark.at

6 Unterstützungen für pflegende Angehörige

Es kann sehr aufwändig und anstrengend sein, ein Kind mit Behinderung zu pflegen oder zu betreuen. Wer ein Kind mit Behinderung betreut, kann oft nur mehr eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten. Für diese Fälle gibt es Möglichkeiten zur sozialen Absicherung.

6.1 Sozial-Versicherung

Wenn Angehörige einen Menschen mit Behinderung pflegen und deshalb weniger oder gar nicht mehr arbeiten können, dann gibt es für diese Zeiten eine Kranken-Versicherung.

Man kann sich diese Zeiten auch anrechnen lassen für:

- die Pensions-Versicherung (und somit einen Pensions-Anspruch erwerben)
- die Arbeitslosen-Versicherung

6.2 Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige

Wenn man ein Kind mit Behinderung für eine längere Zeit pflegt oder betreut, dann kann das sehr anstrengend sein. Wenn man krank wird, Urlaub braucht oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht pflegen kann, muss man sich vertreten lassen. Dafür kann man um eine finanzielle Zuwendung ansuchen. Voraussetzung ist, dass man das Kind seit mindestens einem Jahr pflegt.

6.3 Familien-Hospiz-Karenz / Pflegekarenz

Wenn man ein schwer erkranktes Kind oder ein Kind mit Behinderung im eigenen Haushalt betreuen möchte, hat man folgende Möglichkeiten:

- man kann für einen bestimmten Zeitraum weniger arbeiten,
- man kann die Dienst-Zeiten verändern oder
- man kann sich unbezahlt freistellen lassen. Für diese Zeit kann man sich das Pflegekarenz-Geld auszahlen lassen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Pflege-Telefon: +43 800 201 622

Sozial-Ministerium-Service – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35

8020 Graz

Telefon: +43 316 70 90

E-Mail: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

In Graz:

Pflege-Drehscheibe Graz
Albert-Schweitzer-Gasse 36
8020 Graz
Telefon: +43 316 872 6382
E-Mail: pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

6.4 Angebote von Krankenhaus, Sanatorium oder anderen Einrichtungen

Manche Krankenhäuser, Sanatorien oder andere Einrichtungen bieten während des Aufenthaltes verschiedene Leistungen an, zum Beispiel

- Begleitung des Kindes durch einen Elternteil
- Betreuung von Geschwister-Kindern, wenn Eltern das Kind während des Aufenthaltes begleiten
- Psychologische Betreuung und Gesprächs-Möglichkeiten
- Beratung durch eine Sozialarbeiterin

Bitte erkundigen Sie sich vor Ort, ob diese Leistungen angeboten werden.

7 Geld und Finanzen

7.1 Das Pflegegeld

Für die Pflege eines Kindes mit Behinderung kann man um Pflegegeld ansuchen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Pflege-Telefon: +43 316 800 201 622

In Graz:

Pflege-Drehscheibe Graz

Albert-Schweitzer-Gasse 36

8020 Graz

(wenn es notwendig ist, kann auch jemand zu Ihnen nach Haus kommen)

Telefon: +43 316 872 6382

E-Mail: pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

7.2 Familienbeihilfe

Eltern bekommen für ihre Kinder Familienbeihilfe bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Wenn das Kind aufgrund einer Behinderung nicht für den eigenen Unterhalt aufkommen kann, bekommt man Familienbeihilfe auch für ein Kind, das älter als 18 Jahre ist.

Die Familienbeihilfe muss man beim Finanzamt beantragen. Man kann Familienbeihilfe auch rückwirkend für die letzten 5 Jahre beantragen.

Erhöhte Familienbeihilfe

Zusätzlich zur Familienbeihilfe kann im Falle einer Behinderung des Kindes erhöhte Familienbeihilfe bezogen werden.

Voraussetzungen sind:

- Der Grad der Behinderung des Kindes beträgt mindestens 50 Prozent oder
- das Kind ist dauerhaft außerstande, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen

Auch die erhöhte Familienbeihilfe ist beim Finanzamt zu beantragen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Bei Ihrem Wohnsitz-Finanzamt

Telefon: +43 50 233 233

Den E-Mail-Kontakt finden Sie unter: www.bmf.gv.at/kontakt

In Graz:

Finanzamt Graz

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 14 - 18

8010 Graz

Telefon: +43 50 233 233

Den E-Mail-Kontakt finden Sie unter: www.bmf.gv.at/kontakt

7.3 Kinder-Zuschuss

Wer eine Alters-Pension, eine Invaliditäts-Pension oder eine Berufsunfähigkeits-Pension bekommt, kann für seine Kinder um einen Kinder-Zuschuss ansuchen.

Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pensions-Versicherung.

7.4 Unterstützung durch den Verein KiB

Der Verein KiB unterstützt durch:

- Betreuung des erkrankten Kindes zu Hause
- Pflege zu Hause
- Übernahme der Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus

Der Verein hilft auch dabei Betreuung und Pflege zu Hause zu organisieren.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Verein KIB

Telefon: +43 664 620 30 40

E-Mail: verein@kib.or.at

Webseite: www.kib.or.at

7.5 Unterstützung durch die Muki-Versicherung

Die Muki-Versicherung bietet unter anderem folgende Leistungen:

- Übernahme der Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus
- Unter bestimmten Voraussetzungen wird ein Zuschuss zu den Kosten für eine Kinderbetreuung gezahlt

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Muki-Versicherung

Telefon: +43 50 665

E-Mail: office@muki.com

7.6 Fonds und weitere unterstützende Stellen:

In Notlagen oder wenn andere Unterstützungen nicht ausreichen, kann man sich an Fonds wenden. Fonds geben zumeist eine finanzielle Unterstützung.

Eine Liste mit Fonds und unterstützenden Stellen bekommen Sie hier:

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3

8010 Graz

Telefon: +43 650 6692 650

E-Mail: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

8 Hilfe bei der Betreuung des Kindes

8.1 Mobile Kinder-Krankenpflege:

Kranke oder behinderte Kinder brauchen manchmal fachliche Pflege und Betreuung. Diplomierte Kinder-Krankenschwestern oder Kinder-Krankenpfleger kommen ins Haus oder in die Wohnung und helfen dabei.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

MOKIDI:

Telefon: +43 316 8131 81 46 10

E-Mail: mokidi@hilfswerk-steiermark.at

MOKI Steiermark

Telefon: +43 664 553 30 66

E-Mail: office@moki-steiermark.at

8.2 Frühförderung und Familien-Begleitung

Frühförderung und Familien-Begleitung gibt es für Kinder von 0 bis 6 Jahren und bis höchstens 3 Monate nach Schuleintritt.

Frühförderer und Frühförderinnen machen einen Förderplan und fördern die Fähigkeiten des Kindes. Dazu verwenden sie Spielzeug und Förder-Material. Das Kind soll auch lernen, selbstständig alltägliche Handlungen durchzuführen. Es wird genau beobachtet, wo ein Kind Schwierigkeiten hat. Dann wird mit dem Kind geübt, damit es diese Schwierigkeiten überwindet. Das geschieht auf spielerische Art und Weise.

Die Familien-Begleitung unterstützt und berät die Familie bei allen Fragen, die mit Behinderung oder Verhaltens-Auffälligkeit zu tun haben. Sie soll auch helfen, Fehler in der Erziehung zu vermeiden.

Bitte nehmen Sie mit einem Träger-Verein, der diese Leistung anbietet, Kontakt auf. Informationen über die Träger-Vereine, die Frühförderung und Familien-Begleitung anbieten, bekommen Sie hier:

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3

8010 Graz

Telefon: +43 650 669 26 50

E-Mail: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Den Antrag auf Frühförderung und Familien-Begleitung können Sie hier stellen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock

8011 Graz

Telefon: +43 316 872 6432

E-Mail: behindertenhilfe@stadt.graz.at

8.3 Familien-Entlastung

Wird ein Kind mit Behinderung in der eigenen Familie betreut, kann der Familien-Entlastungs-Dienst helfen. Betreuer und Betreuerinnen helfen den pflegenden Familien-Angehörigen im Pflege- und Betreuungsalltag.

Bitte nehmen Sie mit einem Träger-Verein, der diese Leistung anbietet, Kontakt auf. Informationen über die Träger-Vereine, die Familien-Entlastung anbieten, bekommen Sie hier:

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3

8010 Graz

Telefon: +43 650 669 26 50

E-Mail: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Den Antrag auf Familien-Entlastung können Sie hier stellen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock

8011 Graz

Telefon: +43 316 872 6432

E-Mail: behindertenhilfe@stadt.graz.at

8.4 Notfall-Mamas

Der Verein KiB hilft seinen Mitgliedern bei der Betreuung:

- wenn ein Kind erkrankt (auch wenn Eltern von zu Hause aus arbeiten)
- wenn Eltern selbst erkranken und niemand sonst für die Kinder sorgen kann
- wenn Eltern an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gelangen
- wenn die Eltern wichtige Termine einhalten müssen

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Verein KIB

Telefon: +43 664 620 30 40

E-Mail: verein@kib.or.at

Webseite: www.kib.or.at

8.5 MIKADO-Tagesmütter und Tagesväter

MIKADO Tagesmütter und Tagesväter sind speziell ausgebildet, um Kinder mit Behinderung zu betreuen. Betreut werden Kinder im Alter zwischen 0 und 15 Jahren, die besondere Unterstützung und Förderung brauchen.

MIKADO- Tagesmütter und Tagesväter betreuen Kinder im eigenen Haushalt, mit höchstens vier Kindern zur gleichen Zeit.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Tagesmütter Graz-Steiermark

Keesgasse 10

8010 Graz

Telefon: +43 316 671 460 18

E-Mail: office@tagesmuetter.co.at

8.6 Kinderkrippen

Kinder bis 3 Jahren können in einer Kinderkrippe betreut werden. Auch Kinder mit Behinderung können in Kinderkrippen betreut werden. In einem Aufnahmegespräch wird abgeklärt, ob die Betreuung möglich ist und welche Unterstützung angeboten werden kann.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration

ABI-Service Graz

Keesg. 6

8011 Graz

Telefon: +43 316 872 7474

E-Mail: abiservice@stadt.graz.at

8.7 Kindergarten

Heilpädagogische Kindergarten-Gruppen

Es gibt Kindergarten-Gruppen für Kinder mit Behinderung. Und es gibt Kindergarten-Gruppen, in denen Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam betreut werden.

Die Integrative Zusatz-Betreuung (IZB)

Eltern, die ihr Kind nicht in einem heilpädagogischen Kindergarten betreuen lassen, können in jedem anderen Kindergarten um spezielles Betreuungs-Personal ansuchen. Das IZB-Team fördert und unterstützt die Kinder und begleitet und berät die Kindergärtnerinnen und die Eltern.

Die Kindergarten-Assistenz

Manche Kinder brauchen im Kindergarten aufgrund der Behinderung besondere Betreuung. Eltern können nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz einen Antrag auf eine Assistentin oder einen Assistenten stellen.

Private Kindergärten:

Daneben gibt es auch private Kindergärten, die Kinder mit Behinderung aufnehmen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Heilpädagogischer Kindergarten der Stadt Graz
Panoramagasse 21
8010 Graz
Telefon: +43 316 872 2644
E-Mail: kdg.hp.panoramagasse@stadt.graz.at

9 Hilfsmittel

Zu Hilfsmitteln gehören zum Beispiel:

Orthopädische Schuhe, Rollstuhl, Reha-Buggy, Sitzschalen oder Schienen.

Hilfsmittel sind zumeist teuer. Verschiedene Stellen übernehmen Teile der Kosten. Oft muss man Anträge an verschiedene Kostenträger stellen.

Im Normalfall wird von einem Therapeuten oder Arzt überprüft, ob man ein Hilfsmittel braucht. Mit der Verschreibung des Arztes und der genauen Beschreibung des Hilfsmittels geht man zum Orthopäden, der bei der Auswahl des Hilfsmittels hilft. Meist hilft der Orthopäde auch beim Antrag an die Krankenversicherung. Die Krankenversicherung übernimmt oft nur einen Teil der Kosten.

Zuschuss nach § 6 Steiermärkisches Behinderten-Gesetz:

Bei Hilfsmitteln, bei denen andere Träger die Grund-Ausstattung leisten (zum Beispiel Brillen, orthopädische Schuhe, Hörgeräte, Kontaktlinsen etc.) gibt es keinen Zuschuss nach dem Behinderten-Gesetz. Für andere orthopädische Behelfe und Hilfsmittel kann ein Antrag auf Zuschuss an das Referat für Behinderten-Hilfe gestellt werden.

Achtung: Es ist wichtig, dass man zuerst den Antrag stellt und erst dann die Hilfsmittel kauft. (Nur bei orthopädischen Behelfen kann man den Antrag auch bis zu einem Monat nach dem Kauf stellen.)

Zumeist bleiben Restkosten übrig, die man selbst bezahlen muss. Wenn aber der Mensch mit Behinderung Hilfsmittel braucht und durch die Bezahlung der Selbstbehalte in Not geraten würde, dann werden die Kosten aus dem Behinderten-Gesetz gezahlt.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock

8011 Graz

Telefon: +43 316 872 6432

E-Mail: behindertenhilfe@stadt.graz.at

9.1 Beratung über Hilfsmittel

Es ist wichtig, sich vor einem Kauf gut über Hilfsmittel zu informieren. Verschiedene Beratungsstellen geben Auskunft bzw. bieten Hilfsmittel zum Ausprobieren an.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Beratungsstelle „Die Bunte Rampe“
8020 Graz, Kalvariengürtel 62
Telefon: +43 316 686 515 20
E-Mail: bunte-rampe@mosaik-gmbh.org

Bei einer Sehbehinderung setzen Sie sich bitte mit dem Blindenverband oder dem Odilien-Institut in Verbindung:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Steiermark
Augasse 132
8051 Graz
Telefon: +43 316 682 240
E-Mail: office@BSVst.at

Odilien-Institut für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit
Leonhardstraße 130
8010 Graz
Telefon: +43 316 322 66 70
E-Mail: verwaltung@odilien.at

Bei einer Hörbehinderung setzen Sie sich bitte mit dem Gehörlosen-Verband oder mit dem Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung in Verbindung.

Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine
Plabutscher Straße 63
8051 Graz (Eingang West)
Telefon: +43 316 680 27
E-Mail: office@stlvgv.at

Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung des Landes Steiermark
Rosenberggürtel 12
A-8010 Graz
Telefon: +43 316 323 015
E-Mail: fzhkj@stmk.gv.at

9.2 Fonds

Wenn Restkosten übrigbleiben, die man selbst nicht aufbringen kann, kann man sich an einen Fond wenden. Eine Liste mit Fonds und unterstützenden Stellen bekommen Sie hier:

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung
Herrengasse 3
8010 Graz
Telefon: +43 650 669 26 50
E-Mail: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

10 Heilbehandlungen, Therapien

Zu Heilbehandlungen zählen ärztliche Behandlung, Therapien, Heilmittel und Pflege in Kur-Anstalten, Kranken-Anstalten oder sonstigen Anstalten. Auch Fahrtkosten können übernommen werden.

Für die eigentliche Kranken-Behandlung ist die Kranken-Versicherung (zum Beispiel GKK) zuständig.

Im Falle einer Behinderung gibt es für Heilbehandlungen von der Kranken-Versicherung und vom Land eine Zuzahlung. Es ist ein Antrag an das Referat für Behinderten-Hilfe zu stellen.

10.1 Therapien:

Für folgende Therapien werden auch vom Land Kosten übernommen:

Physiotherapie

Ergotherapie

Psychotherapie

Logopädie

Psychologische Behandlung

Musiktherapie

Die Kosten für eine Therapie übernimmt zu einem Teil die Krankenkasse und zu einem Teil die Behinderten-Hilfe. Es ist ein Antrag an das Referat für Behinderten-Hilfe zu stellen. Der Rest muss selbst bezahlt werden.

Achtung: Man muss den Antrag vor der ersten Therapie-Sitzung stellen!

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt

Schmiedgasse 26, 2. Stock

8011 Graz

Telefon: +43 316 872 6432

E-Mail: behindertenhilfe@stadt.graz.at

11 Auto, Parken, unterwegs sein:

11.1 Der Parkausweis nach § 29b Straßen-Verkehrs-Ordnung

Der Parkausweis gilt für Personen mit Bewegungs-Einschränkungen, aber auch für Eltern von Kindern mit Behinderung.

Mit dem Parkausweis kann man auch im Parkverbot (Kurzparkzonen) und auf Behinderten-Parkplätzen kostenlos parken. Der Parkausweis wird auf das Kind ausgestellt und gilt für die Fahrten mit dem Kind.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozial-Ministerium-Service – Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Telefon: +43 316 70 90
E-Mail: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

11.2 Zuschuss für die behinderten-gerechte Ausstattung eines Fahrzeuges:

Wird ein Rollstuhl benötigt, ist es oft notwendig, ein größeres Auto zu kaufen oder das eigene Auto umzugestalten.

Nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz kann ein Zuschuss für die behinderten-gerechte Ausstattung eines Kraftfahrzeuges gewährt werden. Dazu muss ein Antrag an das Referat für Behinderten-Hilfe gestellt werden.

Achtung: Sie müssen den Antrag vor dem Kauf oder Umbau stellen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt
Schmiedgasse 26, 2. Stock
8011 Graz
Telefon: +43 316 872 6432
E-Mail: behindertenhilfe@stadt.graz.at

11.3 Fahrt- und Transportkosten nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz

Nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz können die Fahrtkosten übernommen werden:

- zu Heilbehandlungen oder Therapien
- zu Kinderkrippen, Kindergarten oder Tagesmutter

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt
Schmiedgasse 26, 2. Stock
8011 Graz
Telefon: +43 316 872 6432
E-Mail: behindertenhilfe@stadt.graz.at

12 Wohnen und Wohnungs-Umbau

Es ist oft schwierig, die eigene Wohnung barrierefrei zu gestalten. Bevor man sich an ein großes Bauvorhaben macht, sollte man sich gut informieren.

Achtung: Anträge muss man stellen, bevor man den Auftrag zum Umbau erteilt!

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Land Steiermark
Referat für Bautechnik und Gestaltung
Landhausgasse 7
8010 Graz
Telefon: +43 316 877 4479
E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at

In Graz:
Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz
Bauamtsgebäude 8. Stock
Europaplatz 20
8011 Graz
Telefon: +43 316 872 3508
E-Mail: constanze.koch-schmuckerschlag@stadt.graz.at

12.1 Zuschüsse und Förderungen zu behinderten-gerechten Umbauten im Wohnbereich

Zuschüsse zu behinderten-gerechten Umbauten im Wohnbereich gibt es

- vom Sozial-Ministerium Service,
- nach dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz und
- vom Land Steiermark.

Achtung: Die Anträge muss man stellen, bevor man den Auftrag zum Umbau erteilt!

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Referat Bautechnik und Gestaltung
Landhausgasse 7
8010 Graz
Telefon: +43 316 877 4479
E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at

12.2 Barrierefreie Gemeinde-Wohnungen

Wenn das Einkommen einen gewissen Betrag nicht überschreitet, kann man um eine barrierefreie Gemeinde-Wohnung ansuchen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Wohnungs-Management Stadt Graz
Schillerplatz 4
8011 Graz
Telefon: +43 316 872 5415
E-Mail: wohnungsmanagement@stadt.graz.at

12.3 Hilfsmittel im Wohnbereich

Es gibt viele Hilfsmittel, die helfen, eine Wohnung barrierefrei zu machen, zum Beispiel Haltegriffe, Duschrollstuhl, elektronischer Türöffner etc. Um diese Hilfsmittel kann beim Referat für Behinderten-Hilfe angesucht werden.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Referat für Behinderten-Hilfe der Stadt Graz / Sozialamt
Schmiedgasse 26, 2. Stock
8011 Graz
Telefon: +43 316 872 6432
E-Mail: behindertenhilfe@stadt.graz.at

Die Beratungs-Stelle Bunte Rampe erteilt Auskünfte zu Hilfsmitteln im Wohnbereich: Treppenlifter, Rampen, Hebelifter, Deckenschienen, Toiletten usw.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Beratungsstelle „Die Bunte Rampe“
8020 Graz, Kalvariengürtel 62
Telefon: +43 316 686 515 20
E-Mail: bunte-rampe@mosaik-gmbh.org

13 Andere Hilfen

13.1 Behinderten-Pass

Der Behinderten-Pass ist ein amtlicher Lichtbild-Ausweis. Im Behinderten-Pass stehen die persönlichen Daten und der Grad der Behinderung. Man kann im Behinderten-Pass auch andere Dinge eintragen lassen, zum Beispiel dass man keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen kann.

Anspruch auf einen Behinderten-Pass haben Personen, die zumindest zu 50% behindert sind.

Der Behinderten-Pass ist die Voraussetzung für verschiedene Leistungen:

- Parkausweis nach § 29b StVO
- Fahrpreisermäßigungen bei ÖBB und Verkehrsverbund
- Euro-Schlüssel (ein Schlüssel zur Benützung von zum Beispiel barrierefreien WC-Anlagen)
- Billigere Eintritte bei Konzerten und Freizeit-Einrichtungen
- Verbilligte Mitgliedschaft bei ARBÖ und ÖAMTC
- Steuer-Erleichterungen
- Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer
- Gratis Autobahnvignette
- Mautermäßigungen

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozial-Ministerium-Service – Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Telefon: +43 316 7090
E-Mail: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

13.2 Steuern

Bei der Einkommens-Steuer-Erklärung kann man Mehr-Kosten für die eigene Behinderung oder für die Behinderung eines Kindes anführen.

Hier bekommen Sie genauere Informationen:

Sozial-Ministerium-Service – Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Telefon: +43 316 7090
E-Mail: post.steiermark@sozialministeriumservice.at

Bei Ihrem Wohnsitz-Finanzamt

In Graz:
Finanzamt Graz
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 14 - 18
8010 Graz
Telefon: +43 50 233 233
Den E-Mail-Kontakt finden Sie unter: www.bmf.gv.at/kontakt

13.3 Befreiung von den Gebühren für die E-Card und Rezepte

Bestimmte Personen sind von Rezept-Gebühren und Gebühren für die E-card befreit. Zum Beispiel, wenn man eine Ausgleichs-Zulage oder eine Ergänzungs-Zulage bekommt. Oder wenn man ein geringes Einkommen hat.

Außerdem gilt: wenn man in einem Jahr schon zwei Prozent des Jahres-Netto-Einkommens für Rezept-Gebühren bezahlt hat, ist man automatisch für den Rest des Jahres von der Rezept-Gebühr befreit.

Genauere Informationen bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Versicherung.

Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung
Herrengasse 3
8010 Graz
Telefon: +43 650 669 26 50
E-Mail: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Stadt Graz, Sozialamt
Schmiedgasse 26, 1. Stock
8011 Graz
Telefon: +43 316 872 6402
E-Mail: sozialamt@stadt.graz.at

Auftraggeber:
Mag. Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung
Ausgabe 2020

14 Impressum

Herausgeber: Mag. Wolfgang Palle

Stadt Graz

Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Herrengasse 3

8010 Graz

Inhalt und Gestaltung: Mag. Wolfgang Palle

Mag. Wolfgang Palle